

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Eine saubere Stadt für alle!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Anstrengungen für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

#### 1. BSR ausbauen – mehr BSR für alle

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) dehnt ihre Aufgaben schrittweise auf die Reinigung aller öffentlichen Parks und Spielplätze sowie den Winterdienst aus und erhöht ihre Kapazitäten für die Straßenreinigung. Die hohen Standards der BSR werden auf weitere stark frequentierte oder verschmutzte Bereiche des öffentlichen Raums ausgeweitet. Die qualitative und organisatorische Leistungsfähigkeit der BSR wird an die neuen Aufgaben angepasst und weiter ausgebaut. Die Reinigungsklassen werden flexibler gestaltet, um kurzfristig auf erhöhten Reinigungsbedarf in besonders verschmutzten Bereichen reagieren zu können. Zudem wird eine Hot-Spot-Strategie entwickelt, mit der über längere Zeit vernachlässigte öffentliche Räume konsequent verbessert werden.

#### 2. Sperrmüllentsorgung für alle Haushalte einmal pro Jahr kostenlos & Mini-Recyclingpunkte im Kiez

Jeder Berliner Haushalt erhält jährlich einen Gutschein für einen kostenlosen Sperrmüll-Abholtermin durch die BSR. So wird eine unkomplizierte und fachgerechte Entsorgung für alle ermöglicht – auch für Menschen ohne eigenes Auto. Bestehende Angebote wie die BSR-Kieztage werden langfristig abgesichert, ausgebaut, in Kooperation mit lokalen Organisationen und Initiativen weiterentwickelt sowie stärker öffentlich bekannt gemacht. Es wird außerdem geprüft, ob in Kooperation mit geeigneten Bau-, Elektro- und Supermarktf lächen oder interessierten Wohnungsbaugesellschaften zusätzliche Recyclingpunkte für kleinere Wertstoffeinheiten eingerichtet werden können.

### 3. Zusammenarbeit zwischen BSR und Ordnungsämtern stärken

Die Zusammenarbeit der BSR mit den bezirklichen Ordnungsämtern muss verstärkt werden, damit der Müll schneller entsorgt wird. Dazu werden berlinweit einheitliche Melde- und Übergabeprozesse und standardisierte digitale Fallübergaben bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten zwischen BSR und bezirklichen Ordnungsämtern entwickelt. Zukünftig soll auch die BSR illegale Vermüllung feststellen, beweissicher dokumentieren, deren Beseitigung priorisieren und erledigen können. In der Folge wäre das Ordnungsamt nur noch für das Bußgeldverfahren selbst zuständig.

### 4. Die Privaten in die Pflicht nehmen – mit einer Hot-Spot-Strategie

Dauerhaft vermüllte Hot-Spots außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BSR und der Bezirksämter werden schrittweise bereinigt. Hierzu zählen insbesondere Supermarkt- und andere Gewerbeparkplätze, öffentlich zugängliche Wohnanlagen, Standorte von Altglas- und Altkleidercontainern, Bahnbegleitflächen, Böschungen, infrastrukturelle Zwischenräume, Brachflächen und sonstige wiederkehrend belastete Flächen. Gemeinsam mit der BSR ist festzulegen, in welchen Fällen die Vermüllung auf diesen Flächen prioritär zu beseitigen ist. Dabei soll die Kompetenz der BSR zur Feststellung, Dokumentation und Beseitigung genutzt werden, während die rein hoheitliche Aufgabe – die Anordnung der Ersatzvornahme – bei den Bezirken verbleibt.

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Verantwortliche für private Flächen ihren Reinigungspflichten nachkommen und eine berlinweit einheitliche Verwaltungskategorie für solche Flächen zu definieren, die zwar rechtlich privat, stadträumlich jedoch wie öffentlicher Raum genutzt oder wahrgenommen werden. Ziel ist es, den Müll auch dort endlich gründlich und schnell zu beseitigen.

### 5. Mehr Präsenz im öffentlichen Raum

Zur Verringerung von Littering im öffentlichen Raum sind präventive Maßnahmen auszubauen. Dazu gehören insbesondere eine verstärkte personelle Präsenz sowie eine direkte, dialogorientierte Ansprache vor Ort, um ein Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung im öffentlichen Raum zu fördern. Modelle wie Parkläufer\*innen, Kiezläufer\*innen, Kiezhausmeister\*innen, Waste-Watcher\*innen und gemeinsame Streifen von BSR und Ordnungsämtern oder vergleichbare Ansätze werden dauerhaft abgesichert und ausgeweitet.

### 6. Sauber und digital

Berlin braucht eine Ordnungsamt-App, die zuverlässig funktioniert und schrittweise zu einer echten „Saubere-Stadt-App“ ausgebaut wird. Zunächst dürfen Aufgaben nur dann als „erledigt“ markiert werden, wenn der Müll tatsächlich beseitigt ist und nicht schon, wenn nur dessen Beseitigung beauftragt wurde. Der Ausbau zu einem Litter Intelligence System (LIS) ist zu prüfen, das auch Mülldaten lokalisiert und als Echtzeit-Heatmap darzustellen vermag.

### 7. Verpackungsmüll vermeiden und die Verursacher zahlen lassen – mit einer Verpackungssteuer

Zur Reduzierung von Verpackungsmüll wird eine Abgabe auf Einwegverpackungen erhoben. Diese setzt wirksame Anreize dafür, Abfall zu vermeiden und verstärkt auf Mehrwegverpackungen umzusteigen. Unverpackt und Mehrweg sollen flächendeckend zum Standard, Einweg zurückgedrängt werden. Weiterhin wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene und in den Ländergremien dafür einzusetzen, dass unnötige Einwegverpackungen höher besteuert, Anreize zur Kreislaufwirtschaft vergrößert und Pfandsysteme ausgedehnt werden.

Dazu gehört insbesondere, dass sich das Verursacherprinzip als tragende Säule des EU-Nachhaltigkeitsrechts in der deutschen Gesetzgebung konsequent widerspiegelt.

#### 8. Die Potentiale der Zivilgesellschaft abrufen

Clean-up-Initiativen werden aktiv gefördert und vernetzt. Die „Kehrenbürger“ der BSR sind etabliert und fördern niedrighschwellige Clean-up-Aktionen. Damit die Hürden, sich im eigenen Umfeld für Sauberkeit zu engagieren, weiter sinken, werden die Rahmenbedingungen hierfür weiter verbessert. Es ist zu prüfen, ob Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Clean-ups gezahlt werden können. Die Bildungs- und Aufklärungsangebote zum Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur Ressourcenschonung werden zielgruppengerecht ausgebaut, um das Bewusstsein für Müllvermeidung zu stärken.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

### ***Begründung***

Ein sauberer und gut gepflegter öffentlicher Raum dient der Lebensqualität in Berlin. Er trägt zu einem attraktiven Stadtbild bei und fördert den sozialen Zusammenhalt. Die BSR ist seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner für Sauberkeit und Ordnung in unserer Stadt. Mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz und einer starken Präsenz in den Kiezen hat sie sich als leistungsfähiger Dienstleister bewährt. Diese Stärke gilt es gezielt zu nutzen und auszubauen, um Sauberkeit im öffentlichen Raum noch konsequenter und effizienter zu sichern.

Mit dem Aktionsprogramm „Saubere Stadt“, der Zero-Waste-Strategie und weiteren Initiativen hat Berlin bereits wichtige Schritte unternommen, um die Vermüllung des öffentlichen Raums zu reduzieren und Abfall zu vermeiden. Dennoch bleibt das Problem weiterhin akut: Allein die Beseitigung und Entsorgung von illegalem Müll, Sperrmüll und Bauschutt an öffentlichen Straßen und in Parks kostete das Land Berlin im Jahr 2023 insg. 9,7 Millionen Euro – Tendenz stark steigend (vgl. Antwort vom 30. April 2024 des Senats auf Schriftliche Anfrage Drs. 19/18876). Es fehlen finanzielle Anreize, Entsorgungsangebote werden unzureichend genutzt, und die Zuständigkeiten sind komplex und oft unübersichtlich. Hohe Bußgelder alleine reichen dabei nicht aus. Stattdessen bedarf es eines Paketes aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Zu 1.: Berlin wächst, und öffentliche Räume werden als „gemeinsame Wohnzimmer für alle“ immer wichtiger. Die bisherige Zersplitterung der Zuständigkeiten führt jedoch zu ineffizienten Doppelstrukturen. So reinigte die BSR ausweislich ihrer Geschäftsberichte im Jahr 2024 lediglich 237 der rund 2.500 Berliner Grünanlagen (darunter 102 Parks und 135 Spielplätze). Der Großteil der über 2.200 verbleibenden Flächen fällt noch immer in die Zuständigkeit der bezirklichen Grünflächenämter. Durch die Bündelung aller Reinigungsaufgaben bei der BSR nutzen wir professionelle Ressourcen und erhöhen so die Verlässlichkeit im gesamten Stadtgebiet. Eine Hot-Spot-Strategie ermöglicht es zudem, gezielt und ressourcenschonend auf kurzfristige Verschmutzungen zu reagieren.

Zu 2.: Die unkomplizierte, wohnortnahe Abfallentsorgung ist der effektivste Schutz vor illegalen Müllablagerungen. Derzeit können Bußgelder für illegale Sperrmüllentsorgung in Berlin zwar bis zu 8.000 Euro betragen, doch die Aufklärungsquote bei solchen Verstößen geht gegen null, da Verursacher meist im Dunkeln bleiben (MzK „Illegale Müllentsorgung wirksam bekämpfen“, Drs. 19/2982 v. 18.02.2026).

Ein jährlicher Gutschein für die Sperrmüllabholung entlastet insbesondere ältere Menschen sowie Haushalte ohne eigenes Auto und beseitigt die strukturellen Hürden der Entsorgung. Gleichzeitig wird mit dem Ausbau der BSR-Kieztage und neuen Mini-Recyclingpunkten der Re-Use-Gedanke gestärkt. Müll legal loszuwerden, muss für alle Berliner\*innen bequemer sein als das illegale Abladen am Straßenrand. Die für dieses Angebot benötigten logistischen Kapazitäten werden im Zuge des unter Punkt 1 geforderten Ausbaus der BSR schrittweise aufgebaut.

Zu 3.: Um fortschreitende Vermüllung früh zu stoppen, muss illegaler Abfall so schnell wie möglich aus dem Stadtbild verschwinden. Oft verstreichen durch mehrstufige Meldekettens Wochen, bis Unrat beseitigt wird. Wenn die BSR künftig nicht nur reinigt, sondern Müllsünder\*innen beweissicher dokumentiert, beschleunigt sich der gesamte Beseitigungsprozess erheblich. Die chronisch überlasteten Ordnungsämter werden von den Erstprüfungen befreit und können sich auf die konsequente Verfolgung der Verursachenden konzentrieren. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht sich, und mit ihr die Abschreckungswirkung.

Zu 4.: Dauerhafte Müll-Hot-Spots auf frei zugänglichen Privatflächen, etwa Supermarktparkplätzen oder Bahnböschungen, mindern die Lebensqualität im gesamten Umfeld. Eine im Fachmagazin Science veröffentlichte Feldstudie konnte bereits 2008 nachweisen, dass sich die Wahrscheinlichkeit für weiteres Littering in einer bereits verschmutzten Umgebung mehr als verdoppelt (von 33 % auf 69 %). Das heißt: Unklarheiten über die Verantwortlichkeit führen dazu, dass Müll lange liegen bleibt und weiteren Unrat anzieht. Mit einer neuen Verwaltungskategorie wird die BSR befähigt, unmittelbar einzugreifen und die akut verschmutzten Flächen sofort zu reinigen. Die Kosten für diese Ersatzvornahmen werden nachgelagert von den eigentlich Handlungspflichtigen zurückgefordert.

Viele sehen juristisch bereits jetzt eine „Auffangverantwortung“ des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für illegale Ablagerungen gegeben. Diese Lesart halten wir für richtig. Wir wollen für Berlin gesetzlich klarstellen, dass die sofortige Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes im Vordergrund steht.

Zu 5.: Prävention und Ahndung müssen Hand in Hand gehen. Aus der verhaltensökonomischen Forschung ist zudem bekannt, dass informelle soziale Kontrolle der stärkste Hebel gegen Umweltverschmutzung ist. Gerade in unseren stark genutzten Parks bauen Parkläufer\*innen, Kiezläufer\*innen und Kiezhausmeister\*innen durch ihre Präsenz und individuelle Ansprache kommunikativ Brücken. Aufsuchende Sozialarbeit kann Konflikte frühzeitig deeskalieren und Umweltbewusstsein auf Augenhöhe vermitteln. Deshalb ist eine dauerhafte Finanzierung dieser hochwirksamen Modelle unverzichtbar, genauso wie die beweissichere Ahndung von Verstößen durch Waste Watcher in den Bezirken.

Zu 6.: Smart City und optimierte Prozesse sind noch nicht im Alltag angekommen. Die Berliner\*innen erwarten zu Recht, dass ihre Meldungen in der Ordnungsamt-App erst dann als erledigt gelten, wenn der Müll auch faktisch beseitigt ist. Ein modernes Litter-Intelligence-System (LIS) mit Füllstandssensoren an den Müllbehältern ist dabei kein Zukunftsszenario mehr. Internationale Feldversuche belegen, dass sensorbasierte Routenoptimierung Sammelfahrten um bis zu 50 % reduzieren kann, was überlaufende Papierkörbe verhindert und parallel massiv Kraftstoff, Betriebskosten sowie bis zu 20 % an CO<sub>2</sub>-Emissionen einspart.

Zu 7.: Die Kosten für die Beseitigung des Einwegmülls im öffentlichen Raum trägt größtenteils die Allgemeinheit. Eine Verpackungssteuer nach dem Vorbild Tübingens legt diese Kosten wieder den Verursachenden auf. Die Mehreinnahmen für das Land werden auf ca. 40 Mio. Euro jährlich geschätzt. Diese können – genauso wie die Einnahmen aus der sogenannten Plastiksteuer – zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen eingesetzt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. November 2024 (1 BvR 1726/23) die Rechtmäßigkeit der kommunalen Verpackungssteuer im Mai 2023 höchstrichterlich bestätigt. Das Tübinger Modell zeigt seit der Einführung am 1. Januar 2022 durchschlagenden Erfolg: Bei nur knapp 90.000 Einwohner\*innen wurden im ersten Jahr über 1 Million Euro eingenommen, während sich die Zahl der Gastronomiebetriebe mit Mehrwegangeboten vervierfachte. Hochgerechnet auf Berlins 3,8 Millionen Menschen fließen so geschätzte jährliche Einnahmen in Höhe von 40 Mio. Euro gezielt in die städtische Sauberkeit zurück. So bekämpfen wir das Müllproblem direkt an der Wurzel. Auch andere Großstädte haben sich seitdem für diesen Weg entschieden: Köln, Freiburg, Bonn, Bremen und erst kürzlich unsere Nachbarstadt Potsdam.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin überdenkt vor diesem Hintergrund den zunächst abgelehnten Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Gesetz zur Einführung der Verpackungssteuer im Land Berlin Drs. 19/1109 v. 24.11.2023) zur Einführung einer Verpackungssteuer und führt diesen auf Grund positiver Erfahrungen, rechtlich geklärter Verhältnisse und den Beschlüssen anderer Städte und Kommunen ein.

Parallel zu den Erträgen aus der Verpackungssteuer sollen auch die Einnahmen aus dem Einwegkunststofffonds des Bundes – für Berlin wird ein zweistelliger Millionenbetrag aus dieser „Plastiksteuer“ erwartet – direkt in die Müllbeseitigung aus dem öffentlichen Raum fließen.

Zu 8.: Stadtsauberkeit ist ein Gemeinschaftsunterfangen. Mit der Förderung von Clean-up-Initiativen wird Verständnis für kreislaufwirtschaftliche Zusammenhänge geweckt. Die Prüfung von Aufwandsentschädigungen ist dabei ein innovatives Instrument, um toxischen Mikroabfall zu bekämpfen und auch, um die Strategie zum „Urban Mining“ zu unterstützen.

Laut Deutschem Krebsforschungszentrum werden jährlich weltweit etwa 4,5 Billionen Zigarettenkippen unsachgemäß in der Umwelt entsorgt. Wissenschaftliche Analysen des Berliner Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) zeigen, dass eine einzige Zigarettenkippe bis zu 7.000 Chemikalien enthält, zwischen 40 und 60 Liter Grundwasser toxisch belastet und bis zu 15 Jahre benötigt, um sich in der Natur zu zersetzen. Solche extremen Umweltschäden können nur mit der Zivilgesellschaft im Zusammenspiel mit neuen Anreizsystemen verhindert werden.

Die bisherigen Bemühungen des Senats für ein sauberes Berlin sind offenkundig unzureichend. Der Fokus auf die Beweisführung von Ordnungswidrigkeiten und das Verhängen von Bußgeldern greift zu kurz und bindet zugleich erhebliche Ressourcen. Berlin benötigt einen echten Kraftakt für eine saubere Stadt – gemeinsam mit allen Menschen und der BSR.

Berlin, den 10. Juni 2026

Jarasch      Graf      Lux  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen